BIOLOGISCHE SCHUTZGEMEINSCHAFT HUNTE WESER - EMS e. V. - B S H

BSH . Tel. (04407) 5111 / 8088 . Fax (04407) 6760 . Gartenweg 5 . 26203 Wardenburg
info@bsh-natur.de . www.bsh-natur.de
LzO – IBAN: DE92 2805 0100 0000 4430 44 BIC: BRLADE21LZO

Pressemitteilung

19. August 2015

Hochwasserschutz steht Baubegehren entgegen

BSH kritisiert immer neue Bauvorhaben in Niederungen

Wildeshausen - Diepholz. Bleiben Überschwemmungen durch Hochwasser längere Zeit aus, vergessen Anlieger und Politiker offenbar schnell, was passieren kann, wenn Unwetter zwischen Dauerregen und Tornados in kürzester Zeit starke Niederschläge verursachen, die Ackerböden wegschwemmen und Keller volllaufen lassen. Dieser Eindruck drängt sich nach Auffassung der Biologischen Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems (BSH) auch in diesem Jahr wieder auf. Nach Auskunft des Wasserbeschaffungsverbands OOWV werden allein in der Stadt Oldenburg (Oldb) jedes Jahr 8,4 Hektar Freifläche überbaut (etwa ein Viertel sind betroffen). Die Rückhalteflächen dürfen aber nicht reduziert werden. Siedlungen werden in den Niederungen geplant und Baugenehmigungen erteilt, wo sie nicht hätten erteilt werden dürfen. Dazu zählt ein Seniorenheim in der Hunte-Niederung nördlich von Wildeshausen. Sein Fundament liegt 75 cm über dem Jahrhunderthochwasser von 19,45 m über N.N., muss also entsprechend aufgeschüttet werden.

Spontan auftretendes Hochwasser braucht Fläche und Abstand von Ackerkulturen wie hier in Löningen. Foto: Dieter Tornow

Behördlicherseits wurde verfügt, dass zur Kompensation ein Rückhaltebecken von 3.700 Kubikmeter einzurichten ist. Im Gegensatz zu früheren Zeiten sorgt diese Maßnahme immerhin für einen naturschutz-orientierten Ausgleich des Eingriffs, vorausgesetzt, es werden nachfolgende Funktionen wie Acker- und Wegebau, Baden oder Wassersport langfristig nicht zugelassen.

Ob das eine Kommune verhindern kann, bleibt abzuwarten. Der kleine Bornhorster See in Oldenburg – ursprünglich als Kompensation für den Neubau der nahen A 29 (Oldb.-Wilhelmshaven) zugunsten des Naturschutzes zugewiesen - wurde bald danach von der Bevölkerung zum Badesee umgewandelt, bis auch das letzte Brutvorkommen des Eisvogels erloschen war. Ähnliche negative Beispiele sind der Bau einer Schule in Wildeshausen und das Neubaugebiet „Dustmühle“ in der Stadt Diepholz.
Die BSH setzt sich für den Fortbestand von naturnahen Flächen ein und lehnt Bauanträge in überschwemmungsgefährdeten Arealen grundsätzlich ab, auch wenn ausgleichende Maßnahmen zur Auflage gemacht werden sollten.

Auch der Verlust von Laichplätzen wie der Erdkröte muss bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen berücksichtigt werden, indem Feuchtbrachen, Flachwasserzonen und Teiche eingerichtet werden. Foto: Bernd Weinert (BSH-Ausstellung)

Remmer Akkermann